

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1037/2005

Auskunft erteilt:

Herr Weihermann

Ruf:

492 33 00

E-Mail:

WeihermA@stadt-muenster.de

Datum:

15.12.2005

Betrifft

Wahl eines/einer 2. stellvertretenden Bezirksvorstehers/in im Stadtbezirk Münster-West

Beratungsfolge

19.01.2006 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Sachentscheidung:

Zum/Zur 2. stellvertretenden Bezirksvorsteher/Bezirksvorsteherin wird Herr/Frau gewählt.

Begründung:

Frau Dr. Karin Obst bisherige 2. stellvertretende Bezirksvorsteherin, hat mit Ablauf des 30.11.2005 ihr Mandat in der Bezirksvertretung Münster-West niedergelegt.

Für die Wahl eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin als 2. stellvertretender/stellvertretende Bezirksvorsteher/Bezirksvorsteherin findet § 36 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 67 Abs. 2 bis 5 der Gemeindeordnung NW entsprechende Anwendung.

Gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung NW ist beim Ausscheiden des bisherigen Amtsinhabers der/die Nachfolger/in für den Rest der Wahlzeit ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung NW zu wählen.

Nach § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung NW ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen.

I. V.

gez.
Dr. Heinrichs